

Entwicklung des gesamten Industriezweiges polygraphische Industrie und Förderung seiner Ökonomik.«

Bei Gründung des Ministeriums wurden die bei den Räten der Bezirke (-> Erl. zu Art. 109) bestehenden Abteilungen für Kunst und kulturelle Massenarbeiten und die entsprechenden Referate bei den Räten der Kreise (-> Erl. zu Art. 139) in Abteilungen für Kultur umgewandelt. In größeren Gemeinden oder in volkswirtschaftlichen Schwerpunkten können Außenstellen dieser Abteilungen errichtet werden⁶. Im Oktober 1960 wurden die bis dahin bei den Räten der Kreise bestehenden Kreisvolkskunstkabinetts in Kreiskabinette für Kulturarbeit umgewandelt. Das Kreiskabinett soll »einen wesentlichen Beitrag zur geistigen Formung des sozialistischen Menschen, zur Festigung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und zur Entwicklung sozialistischer Lebensformen« leisten. Es soll vor allem eine »komplexe methodische Arbeit« zur Lösung der kulturpolitischen Aufgaben in den Städten, Gemeinden und Betrieben entwickeln, die Qualifizierung aller auf dem Gebiet der Klubarbeit tätigen Kräfte organisieren und die Kulturpropaganda in den Kreisen fördern (Mitglieder der Leitungen der Dorfklubs u. a.). Das Kabinett wird von einem Direktor geleitet, der vom Vorsitzenden des Rates des Kreises ernannt und abberufen wird⁷. Im August 1961 wurden die Bezirkshäuser für Volkskunst in Bezirkskabinette für Volkskunst umgewandelt⁸. Sie sind eine dem Rat des Bezirks (-> Erl. zu Art. 109) unterstellte Einrichtung mit der Aufgabe, den Räten der Kreise und den Kreiskabinetten für Kulturarbeit »methodische Hilfe und Unterstützung für die Kulturarbeit und die kulturelle Betätigung zu geben«.

c) Die Staatlichen Museen zu Berlin unterstehen dem Ministerium für Kultur⁹. Abteilungen der Staatlichen Museen sind: Ägyptisches Museum, Antiken-Sammlung, Frühchristlich-byzantinische Sammlung, Gemäldegalerie, Islamisches Museum, Kunstgewerbemuseum, Kupferstichkabinett, Münzkabinett, Museum für Ur- und Frühgeschichte, Museum für Volkskunde, National-Galerie, Ostasiatische Sammlung, Papyrus-Sammlung, Vorderasiatisches Museum, Zentralbibliothek. Sie unterstehen einem Generaldirektor, der Leiter einer der Abteilungen sein muß.

6 § 3 Verordnung über die Bildung eines Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 1. 1954 (GBl. S. 25)

7 Anordnung über die Umbildung der Kreisvolkskunstkabinette in Kreiskabinette für Kulturarbeit vom 12. 10. 1960 (GBl. II S. 391)

8 Anordnung über die Neubildung der Bezirkshäuser für Volkskunst in Bezirkskabinette für Kulturarbeit vom 12. 8. 1961 (GBl. II S. 427)

9 Anordnung über das Statut der Staatlichen Museen zu Berlin vom 25. 1. 1962 (GBl. III S. 21)